

**Bekanntmachungs Nr. 58.2014**  
**Haushaltssatzung**  
**der Gemeinde Aebtissinwisch für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 27.11.14 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	62.700,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	93.800,00 €
einem Jahresüberschuss von	
einem <b>Jahresfehlbetrag</b> von	31.100,00 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	64.900,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	80.500,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	900,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.700,00 €

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,02 Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	370 v. H.

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 800,00 € Die Genehmigung der Gemeindeversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindeversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Wilster, 05.12.2014

Amt Wilstermarsch  
Der Amtsvorsteher  
Sievers